

Umweltrichtlinie

Richtliniendaten

Version	1.0
Klassifizierung	öffentlich
Richtlinienverantwortliche Rolle	Corporate Sustainability Specialist
Rolle der freigebenden Person	Board Member Cross Functional Departments
Wiedervorlage	01.02.2026
Zielgruppe	Alle Mitarbeitende, einschließlich Geschäftsleitung und Führungskräfte von Unite
Inkrafttreten	01.08.2024
Ansprechperson für Rückfragen	Nora Reumschüssel (Corporate Sustainability Specialist)

Änderungshistorie

Version	Datum	Ersteller*in	Inhalt
1.0	18.10.2023	Nora Reumschüssel	Erstellung der Richtlinie

Inhaltsverzeichnis

A Ziel	4
B Richtlinie	4
1 Unsere Motivation.....	4
2 Für wen gilt die Umweltrichtlinie?	4
3 Welche Umweltbereiche werden von der Umweltrichtlinie umfasst?	4
4 Einhaltung der Umweltgesetze	4
5 Grundsätze.....	5
6 Stetige Verbesserung	5
7 Verantwortlichkeiten	5

A Ziel

Diese Richtlinie zeigt die Haltung der Unite Holding SE und ihrer verbundenen Unternehmen (im Folgenden: Unite) zum Umgang mit Umwelt- und Klimathemen. Sie definiert die relevanten Grundsätze und Verantwortlichkeiten für Unite. Wir engagieren uns gemäß unseres Unternehmenswertes „Nachhaltigkeit“ aktiv für den Umweltschutz. Dabei wollen wir die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt minimieren oder ganz beseitigen. Im Folgenden werden insbesondere die relevanten Grundsätze und Verantwortlichkeiten innerhalb von Unite definiert.

B Richtlinie

1 Unsere Motivation

Unite setzt sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein. Das Ziel ist es, die Umweltbelastungen durch ihre Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden. Gleichzeitig möchte Unite positive Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Das erreichen wir durch die schrittweise Integration nachhaltiger und umweltfreundlicher Handlungsabläufe in allen Geschäftsbereichen. Zudem reduzieren wir die direkten und indirekten Umweltauswirkungen durch kontinuierliche Verbesserungen im Klima- und Umweltschutz.

2 Für wen gilt die Umweltrichtlinie?

Die Umweltrichtlinie gilt für alle Mitarbeitenden (einschließlich der Geschäftsleitung und Führungskräfte) von Unite, unabhängig davon, ob sie Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, als Selbstständige oder als studentische Hilfskraft angestellt sind oder ein Praktikum ausüben. Die Umweltrichtlinie ist zudem für alle Besucher*innen unserer Büros an allen Standorten verbindlich.

3 Welche Umweltbereiche werden von der Umweltrichtlinie umfasst?

Eine kontinuierliche Verbesserung in den folgenden Umweltbereichen soll durch die unter „Grundsätze“ beschriebenen Punkte sichergestellt werden:

- Energieverbrauch und Treibhausgase
- Wasser
- Luftverschmutzung
- Materialien, Chemikalien und Abfall
- Biodiversität
- Gesundheit und Sicherheit von Kunden
- Förderung des nachhaltigen Konsums

4 Einhaltung der Umweltgesetze

Wir halten an unseren jeweiligen Standorten alle geltenden gesetzlichen Regelungen des Umweltschutzes ein. Diese gesetzlichen Regelungen sehen wir als Mindeststandard an, der nach Möglichkeit überboten werden soll.

5 Grundsätze

Die Umweltrichtlinie von Unite beinhaltet die Grundsätze des Managements der Umweltleistungen, die Kontrolle der Umsetzung der Umweltmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Zur Sicherstellung der einzelnen Grundsätze ergreift Unite die folgenden Maßnahmen:

1. Management der Umweltleistungen

Unite unterstützt den Umweltschutz, indem:

- (1) Umweltleistungen gefördert werden, die die internen Abläufe und Sachanlagen von Unite betreffen:
 - Verringerung des Energie-, Papier- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
 - Reduzierung der allgemeinen Abfallmenge, Förderung von Wiederverwendung und Einsatz von Recyclingprodukten
 - Berücksichtigung ökologischer und sozialer Faktoren, einschließlich des Schutzes der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bei der Beschaffung
- (2) Umweltleistungen etabliert werden, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen (mit besonderem Schwerpunkt auf der Einbeziehung und Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern):
 - Entwicklung neuer und anpassungsfähiger, marktorientierter Lösungen, um Umweltchancen und -risiken zu handhaben

2. Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen

Unite kontrolliert die Umsetzung der Umweltmaßnahmen, indem:

- unsere Grundsätze in einem Verhaltenskodex verankert sind, dessen Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern fordern,
- messbarer Ziele festgelegt wurden, um die Umweltleistungen von Unite stetig zu überwachen und zu verbessern,
- jährlich über die Umweltleistungen (einschließlich unserer Fortschritte in Bezug auf den Klimaschutz und die Biodiversität) berichtet wird.

3. Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden

Unite sensibilisiert seine Mitarbeitenden, indem das Umweltbewusstsein durch Schulungen und finanzielle Förderung gestärkt und erweitert wird.

6 Stetige Verbesserung

Wir sehen Umweltschutz und Klimaschutz nicht als Status Quo, sondern als einen Prozess, welcher kontinuierlich neu bewertet und verbessert wird. Daher verpflichten wir uns, unsere Umwelt- und Klimaschutzziele regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, damit sie den aktuellen Anforderungen entspricht.

7 Verantwortlichkeiten

Der **Vorstand** von Unite genehmigt diese Richtlinie und sämtliche Änderungen an dieser.

Die **Fach- und Führungskräfte** sind verantwortlich für:

- die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Unite zur Einhaltung der Grundsätze;
- die Integration der in dieser Richtlinie festgehaltenen Grundsätze in die Geschäftsabläufe.

Das **Kompetenzteam** ist verantwortlich für:

- das Bewusstsein der Mitarbeitenden für den Klimawandel zu fördern, um umweltfreundliches und effizientes Verhalten zu unterstützen;
- die Überwachung und das Reporting der Umweltleistungen;
- die enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand, um den Treibhausgas-Reduktionsplan umzusetzen.

Alle **Mitarbeitenden** von Unite sind dafür verantwortlich, die hier dargelegte Umweltrichtlinie innerhalb ihres Aufgabenbereichs anzuwenden.